

den ist jedem Mitgliede, welches dieselben den Vorstehern vorzustellen hat, erlaubt.

Ausschließungen können nur durch Stimmenmehrheit von Dreiviertheilen der anwesenden Mitglieder erfolgen, nachdem von wenigstens zwölf Mitgliedern auf ein desfallsiges Ballottement, mit Angabe der Beweggründe, bei dem Vorstande, angetragen worden ist.

Außerdem ist es für den Verein vortheilhaft, Personen, welche die Zwecke desselben durch Mittheilung ihrer Kenntnisse, Erfahrungen und Schriften ic. fördern können, nach dem Gutachten des Vorstandes, zur Anschließung und, wenn ein wirklicher Beitritt von ihnen nicht gewünscht wird, als Ehrenmitglieder, ohne alle Verpflichtung und nur zur beliebigen Mitwirkung, durch die Vorsteher einladen zu lassen *).

Von jedem Mitgliede wird erwartet, daß dasselbe nicht nur in den Versammlungen interessante Gegenstände zur Sprache bringt und zu deren Erörterung beiträgt, sondern auch übrigens nach seinen Kräften mit Rath und That zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes mitwirkt.

Theils zum Beweise der Thätigkeit, wie zur Anregung einer vermehrten Theilnahme werden die Resultate

*) Den Gelehrten werden historische Forschungen über frühere Gewerbbetriebung interessante Beschäftigung und zuweilen manchen wichtigen Aufschluß gewähren, selbst zur Wiederauffindung verloren gegangener Verfahrensarten und Vortheile führen. So erwähne ich beispielsweise einen viel Licht verbreitenden Aufsatz über den gewöhnlich zu unbedeutend angenommenen Landbau der Germanen, in dem Schweizer-Schubart'schen Universalblatte. 1833. Bd. 5. Nr. 7 ff. Es gibt zahlreiche Gegenstände, worin die Alten uns weit überlegen waren, wie z. B. die bunten Glasstücke oder sogenannten Glasmosaiken, die Härtung mancher Bronze-Instrumente ic.